

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

04.04.2025

Geschäftszeichen:

I 13-1.15.2-53/24

Nummer:

Z-15.2-229

Geltungsdauer

vom: **18. Dezember 2024**

bis: **18. Dezember 2029**

Antragsteller:

Gala - Lusit Betonsteinwerke GmbH
Betonsteinwerk Löhne
Gohfelder Straße 36-38
32584 Löhne

Gala-Lusit-Betonsteinwerke GmbH
Anderter Straße 99c
30559 Hannover

Gegenstand dieses Bescheides:

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und 14 Anlagen mit 18 Seiten.
Der Gegenstand ist erstmals am 7. Oktober 2004 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Gegenstand sind Bestimmungen für die Planung, Bemessung und Ausführung von Wänden aus Schalungssteinen System "Lusit" und Ortbeton.

Lusit Schalungssteine sind nichttragende Schalungssteine aus Normalbeton, die mit Normalbeton oder Leichtbeton verfüllt werden.

Die Schalungssteine sind Beton-Schalungssteine nach DIN EN 15435¹ mit den in der Leistungserklärung nach DIN EN 15435 erklärten Leistungen gemäß der Anlage 1 und den Eigenschaften gemäß Anlage 2 bis 10.

Die Schalungssteine werden trocken und in der Regel im Verband versetzt, so dass die Stege immer übereinanderstehen. Der Füllbeton wird in die Kammern der übereinanderstehenden Schalungssteine eingebracht und verdichtet.

Der Beton in den Schalungssteinen bildet die tragende Wand, die durch die Querstege der Schalungssteine zum Teil durchbrochen wird.

Der Anwendungsbereich ist wie folgt spezifiziert:

- übliche Hochbauten entsprechend DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 1.5.2.5 bei statischen und quasi-statischen Einwirkungen gemäß DIN EN 1990⁴ in Verbindung mit DIN EN 1990/NA⁵ Abschnitt 1.5.3.11

Es ist nicht möglich, mit dieser Bauart wasserundurchlässige Bauwerke oder Bauwerksteile, sogenannte "weiße Wannen", auszubilden.

Die Ausführung von aufgehenden Wänden von Winkelstützmauern ist grundsätzlich möglich.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Die Wände sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Bei Gebäuden mit mehr als fünf Vollgeschossen dürfen tragende und aussteifende Wände in dieser Bauart nur mit tragenden und aussteifenden Stahlbetonwänden nach DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³ kombiniert werden.

Nachweise zur Feuerwiderstandsfähigkeit sind von diesem Bescheid nicht erfasst.

1	DIN EN 15435:2008-10	Betonfertigteile - Schalungssteine aus Normal- und Leichtbeton - Produkteigenschaften und Leistungsmerkmale; Deutsche Fassung EN 15435:2008
2	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC:2010
	DIN EN 1992-1-1/A1:2015-03	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004/A1:2014
3	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
	DIN EN 1992-1-1/NA/A1:2015-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Änderung A1
4	DIN EN 1990: 2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Deutsche Fassung EN 1990:2002+A1:2005+A1:2005/AC:2010
5	DIN EN 1990/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung
	DIN EN 1990/NA/A1:2012-08	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Änderung A1

Treppenstufen dürfen nicht in die Wände eingespannt werden.

Bei der Verwendung der Bauart für erdberührte Außenwände ist je nachdem, ob nichtdrückendes Wasser bzw. drückendes Wasser ansteht, eine Abdichtung nach DIN 18533-1⁶ vorzusehen. Die Abdichtungen sind mit einer eindruckfesten Schutzschicht gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

2.1.2 Bauprodukte

2.1.2.1 Ortbeton

Es ist Normalbeton oder Leichtbeton nach DIN EN 206-1⁷ in Verbindung mit DIN 1045-2:2008⁸ oder nach DIN 1045-2:2023⁹ zu verwenden, wobei die Verwendung von Stahlfasern als Ausgangsstoff nicht zulässig ist.

Der Ortbeton muss mindestens der Festigkeitsklasse C16/20 bzw. LC16/18 entsprechen.

Beton der Festigkeitsklasse $\geq$ C30/37 bzw. $\geq$ LC35/38 darf nur mit den Rechenwerten für Beton der Festigkeitsklasse C30/37 bzw. LC35/38 in Ansatz gebracht werden.

2.1.2.2 Betonstahl

Es ist Betonstahl nach DIN 488-1¹⁰ zu verwenden.

2.1.3 Dicke, Schlankheit und Höhe der Wände

Für die Mindestkernbetondicke des Ortbetons gelten die Werte nach DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 9.6.1 (NA.2), Tabelle NA.9.3 und Abschnitt 12.9.1 (1), Tabelle NA.12.2 sowie Abschnitt 11.9 (NA.3), soweit nachfolgend nicht anders bestimmt.

Werden nachträglich Querschnittsschwächungen im Ortbeton vorgenommen, so dürfen deren Abmessungen die in DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 12.9.1 (2) genannten Werte nicht überschreiten.

Die Schlankheit einer Wand, die mit Schalungssteinen errichtet wird, darf den Wert $\lambda = 85$ nicht überschreiten (mit $\lambda = s_k/i$, wobei s_k = Knicklänge und i = Trägheitsradius). Angaben zum Trägheitsradius i sind der Anlage 15 zu entnehmen. Zudem ist in jedem Einzelfall ein statischer Nachweis entsprechend Abschnitt 2.3.1 unter Berücksichtigung der Einwirkungen und des statischen Systems zu führen.

Darüber hinaus darf die maximale Wandhöhe einer Wand, die mit Schalungssteinen errichtet wird, höchstens 3,60 m betragen.

2.1.4 Anordnung der Gebäude-Wände

Die Mittelebenen übereinanderstehender Wände sollen in einer Ebene liegen. Wenn dies aus baulichen Gründen nicht möglich ist, z. B. bei Außenwänden verschiedener Dicke, müssen die Kernflächen mindestens auf einer Seite mit einer Genauigkeit von 5 mm bündig sein, soweit kein genauerer Nachweis geführt wird.

Ringanker sind gemäß DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 9.10.2.2 anzuordnen, zu bemessen und zu bewehren.

6	DIN 18533-1:2017-07	Abdichtung an erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
	DIN 18533-1/A1:2018-09	Abdichtung an erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze; Änderung A1
7	DIN EN 206-1:2001-07	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
	DIN EN 206-1/A1:2004-10	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
	DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
8	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
9	DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton
10	DIN 488-1:2009-08	Betonstahl – Teil 1: Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung

Für Wände, die zur Abtragung von waagerechten Kräften in der Wandebene herangezogen werden (siehe Abschnitt 2.2.1), muss in jedem Geschoss ein Ringanker mit mindestens $2 \times \varnothing 12$ B500B angeordnet werden.

Bei mehr als fünf Vollgeschossen ist eine konstruktive Anschlussbewehrung der Wände für Eck- und T-Verband untereinander erforderlich, die statisch nicht in Rechnung gestellt werden darf (siehe Anlagen 12 und 13).

2.1.5 Decken

Die Decken müssen grundsätzlich als Scheibe wirken. Für Deckenscheiben aus Fertigteilen gilt DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitte 10.9.2 und 10.9.3. Die Deckenbewehrung muss dabei bis an die Außenkante des Betonkerns reichen.

2.1.6 Feuerstätten

Der nach den brandschutztechnischen Bestimmungen zu Feuerstätten erforderliche Abstand ist einzuhalten. Dementsprechend ist eine Ummantelung von Schornsteinen ausgeschlossen. Einseitig oder bei Raumecken zweiseitig an Schornsteine angrenzende Wände gelten nicht als Ummantelung.

2.1.7 Aufgehende Wände von Winkelstützmauern

Der Beton der aufgehenden Wände von Winkelstützmauern muss Normalbeton mindestens der Festigkeitsklasse C25/30 entsprechen. Es muss immer innen und außen eine horizontale und vertikale Bewehrung angeordnet werden. Die Mindestwanddicke d beträgt 24 cm. Der Durchmesser der Bewehrungsstäbe darf 16 mm nicht überschreiten. Die Betondeckung nach DIN EN 1992-1-1² und DIN EN 1992-1-1/NA³ ist einzuhalten.

2.2 Bemessung

2.2.1 Allgemeines

Die Wände sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.2 Statischer Nachweis

Bei der Bemessung der Wände sind die Schalungssteine als nichttragend anzusetzen.

Beton der Festigkeitsklasse $\geq C30/37$ bzw. $\geq LC35/38$ darf nur mit den Rechenwerten für Beton der Festigkeitsklasse C30/37 bzw. LC35/38 in Ansatz gebracht werden.

Die Standsicherheit der Gebäude ist in jedem Einzelfall durch eine statische Berechnung nachzuweisen. Für den Nachweis der Wandtragfähigkeit können auch typengeprüfte Bemessungstabellen verwendet werden. Für die Ermittlung des Berechnungsgewichtes der unverputzten Wand G_W muss das Kernbetonvolumen V_K nach Anlage 15 sowie das Eigengewicht der Schalungssteine G_S nach Anlage 15 zugrunde gelegt werden. Zum Nachweis der Standsicherheit muss die Kernbetondicke d_K und ggf. die Kernfläche A_K nach Anlage 15 zugrunde gelegt werden. Dies gilt sinngemäß auch für aufgehende Wände von Winkelstützmauern, die mit dieser Bauart errichtet werden.

Die Breite der Kernfläche b_K wird bestimmt, indem die relevante A_K durch d_K nach Anlage 15 dividiert wird.

Es dürfen nur in einer Ebene liegende Wände in Ansatz gebracht werden (keine zusammengesetzten Querschnitte).

Die Wände sind im Allgemeinen für den Knicksicherheitsnachweis als zweiseitig gehalten anzunehmen. Der Berechnung sind die entsprechenden Querschnittswerte nach Anlage 15 zugrunde zu legen.

Aussparungen, Schlitze, Durchbrüche und Hohlräume sind bei der Bemessung der Wände entsprechend DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 12.9.1 (2) zu berücksichtigen.

Die Aufnahme von waagerechten Kräften, z. B. Windkräften oder Kräften aus Lotabweichung, ist nach DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 6.2 sowie Abschnitte 11.6.1 und 11.6.2, mit den Werten nach Anlage 15 nachzuweisen.

Der Bemessungswert der Tragfähigkeit einer Wand in Wandlängsrichtung ($H_{L,Rd}$), die mit Schalungssteinen erstellt wurde, ist wie folgt zu bestimmen:

$$H_{L,Rd} = 4/3 \times \eta_1 \times (L \times Z_R \times f_{ctk;0,05}) / (h_S \times L_R \times \gamma_{ct}) \quad (\text{Formel 1})$$

mit:

$H_{L,Rd}$ Tragfähigkeit einer Wand in Wandlängsrichtung [kN]

L Länge der betrachteten Wand [m]

Z_R Widerstandsmoment des Riegels [mm³], siehe Anlage 15

$f_{ctk;0,05}$ charakteristischer Wert (5 % Quantil) der zentrischen Betonzugfestigkeit [N/mm²] nach DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 3.1.3, Tabelle 3.1 und Abschnitt 11.3.4, Tabelle 11.3.1

η_1 Korrekturfaktor mit $\eta_1 = 1,0$ für Normalbeton
 $\eta_1 = 0,40 + 0,6 \times \rho / 2200$ für Leichtbeton
mit

ρ = Rechenwert der Trockenrohdichte des Leichtbetons in [kg/m³]

h_S = in [mm] Schalungssteinhöhe, siehe Anlagen 2 bis 10

L_R = in [mm] mittlere Länge des Riegels, siehe Anlage 15

γ_{ct} = 1,5 [-] Teilsicherheitsbeiwert

Der maßgebende Bemessungswert der einwirkenden Horizontalkraft in Wandlängsrichtung ($H_{L,Ed}$) darf nicht größer sein als der Bemessungswert der Tragfähigkeit einer Wand in Wandlängsrichtung ($H_{L,Rd}$) nach Formel 1.

Es gilt: $H_{L,Rd} \geq H_{L,Ed}$

2.2.3 erdberührte Außenwände

Erdberührte Außenwände mit Normalbetonkern und einer Mindestwandlänge von 2,00 m dürfen zur Aufnahme der Beanspruchungen infolge Erddrucks entsprechend Anlage 14 bewehrt werden. Die in Anlage 14 dargestellte Zugbewehrung darf nach DIN EN 1992-1-1² und DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 6.1 ermittelt werden. Der Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit senkrecht zur Wand-Ebene ist nach DIN EN 1992-1-1² und DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 6.2.2 sowie Abschnitt 11.6.1 zu bestimmen.

Da die Zugbewehrung nicht von Bügeln umschlossen ist, muss nachgewiesen werden, dass der Bemessungswert der einwirkenden Querkraft (V_{Ed}) kleiner gleich dem Bemessungswert der ohne Querkraftbewehrung aufnehmbaren Querkraft ($V_{Rd,ct}$) ist.

Beim Querkraftnachweis ist die durch die Stege der Schalungssteine verminderte Breite der Kernfläche b_K zu berücksichtigen, indem die relevante Kernfläche A_K durch die Kernbetondicke d_K nach Anlage 15 dividiert wird.

Der Berechnung sind die entsprechenden Querschnittswerte nach Anlage 15 zugrunde zu legen.

2.2.4 Aufgehende Wände von Winkelstützmauern

Für die Bemessung der aufgehenden Wände von Winkelstützmauern gilt DIN EN 1992-1-1² und DIN EN 1992-1-1/NA³, insbesondere Abschnitte 6, 7 und 9.6 sowie Abschnitte 11.6, 11.7 und 11.9, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist. Bei der Bemessung der Wände sind die Schalungssteine als nicht tragend anzusetzen.

Der Bemessungswert der Querkrafttragfähigkeit senkrecht zur Wandebene ist nach DIN EN 1992-1-1² und DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 6.2.2 sowie Abschnitt 11.6.1 zu bestimmen.

Es ist immer eine Mindestbewehrung für die horizontale und vertikale Bewehrung des Füllbetons nach DIN EN 1992-1-1² und DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitt 7.3.2 bzw. Abschnitt 9.6 und Abschnitt 12.9.1 sowie Abschnitt 11.9 nachzuweisen. Dabei ist der größere Wert der Mindestbewehrung maßgebend.

Der Berechnung sind die entsprechenden Querschnittsflächen nach Anlage 15 zugrunde zu legen.

2.2.5 Wärmeschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmedurchlasswiderstandes R der Schalungssteine gilt DIN 4108-3¹¹, Anhang A.3. Die Ermittlung des Wärmedurchlasswiderstandes erfolgt wie für ein mehrschichtiges Bauteil. Als Dicken sind die Dicke des Kernbetons d_K und die Gesamtdicke der Schalungssteinwandungen $d - d_K$ (Wanddicke - Kernbetondicke) einzusetzen (siehe Anlage 15). Der Steg wird als Normalbeton-Vollquerschnitt über die gesamte Schalungselement-Höhe h_s (mit den Abmessungen $d_K \times L_R$ mm) als konstant betrachtet.

Als Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit gelten für den Schalungssteinbeton und für den Ortbeton die Werte nach DIN EN ISO 10456¹², Tabelle 3 (Normalbeton) in Abhängigkeit von der jeweiligen Rohdichte.

2.2.6 Brandschutz

Die Schalungsbausteine und der Ortbeton sind nichtbrennbare Baustoffe, sie entsprechen der Klasse A1 nach DIN EN 13501-1¹³.

Nachweise der Feuerwiderstandsfähigkeit sind von diesem Bescheid nicht erfasst.

2.2.7 Schallschutz

Für die Anforderungen an die Luftschalldämmung gilt DIN 4109-1¹⁴. Der rechnerische Nachweis des Schallschutzes darf nach DIN 4109-2¹⁵ geführt werden.

Die flächenbezogene Masse m' der Wand ergibt sich dabei aus den Werten der flächenbezogene Masse m' Wand der unverputzten Wand aus Schalungssteinen zuzüglich der flächenbezogenen Masse der Putzschichten m' Putz gemäß DIN 4109-32¹⁶.

Die flächenbezogene Masse m' Wand kann in Abhängigkeit von der Rohdichte des Füllbetons (ρ_c) wie folgt berechnet werden:

$$m'_{\text{Wand}} = V_K \cdot \rho_c + G_s \cdot 100 \quad [\text{kg/m}^2].$$

Für Normalbeton kann ρ_c zu 2.300 kg/m³ angenommen werden.

Die Werte für V_K und G_s sind Anlage 15 zu entnehmen.

3 Ausführung

3.1 Allgemeines

Die Wände sind unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

11	DIN 4108-3:2014-11	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung
12	DIN EN ISO 10456:2010 05	Baustoffe und Bauprodukte – Wärme- und feuchtetechnische Eigenschaften – Tabellierte Bemessungswerte und Verfahren zur Bestimmung der wärmeschutztechnischen Nenn- und Bemessungswerte
13	DIN EN 13501-1:2019-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2018
14	DIN 4109-1:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen
15	DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
16	DIN 4109-32:2016-07	Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

Die Bestimmungen dieses Bescheides sowie die Anweisungen des Herstellers zur Handhabung des Systems müssen dem Bauausführenden bekannt sein und eingehalten werden.

3.2 Errichtung der Wände bzw. der aufgehenden Wände von Winkelstützmauern

Beim Aufbau der Wände ist zunächst die erste Schicht genau nach Höhe und Flucht mit Normalmauermörtel der Mörtelgruppe III nach DIN 18580¹⁷ oder DIN EN 998-2¹⁸ in Verbindung mit DIN 20000-412¹⁹ anzulegen, so dass Unebenheiten des Untergrunds und dadurch entstehende Undichtheiten des Übergangs zur Schalungswand vermieden werden. Sodann sind die übrigen Schichten der Schalungssteine ohne Fugenmörtel trocken im Verband zu versetzen.

Die Wände müssen spätestens dann mit Beton lagenweise verfüllt werden, wenn sie halbgeschosshoch aufgestellt sind, jedoch spätestens nach 1,80 m. Der kleinere Wert ist maßgebend. Bei Einhaltung der Festigkeiten nach Anlage 1, Abschnitte 1.8.1 und 1.8.2 widersteht der Schalungsstein mindestens einem Betondruck von 150 kN/m². Vor dem Betonieren ist zu überprüfen, ob der maximale Betondruck nach DIN 18218²⁰, ermittelt unter Berücksichtigung der Frischbetoneigenschaften (Konsistenz, Rohdichte, Erstarrungszeit usw.) und der Betoniergeschwindigkeit, diesen Wert nicht überschreitet. Der informative Anhang F von DIN EN 15435¹ gilt nicht.

Die Betonschalungssteine sind so vorzunässen, dass sie beim Verfüllen noch feucht sind.

Waagerechte Arbeitsfugen dürfen grundsätzlich nur in Höhe der Geschossdecken angeordnet werden.

Sofern in Ausnahmefällen Arbeitsunterbrechungen nicht zu vermeiden sind, gilt DIN EN 13670²¹ in Verbindung mit DIN 1045-3:2012²² oder DIN 1045-3:2023²³. Zudem sind vertikale Betonstabstähle (Steckeisen) in den Arbeitsfugen wie folgt anzuordnen:

- Die Steckeisen müssen zueinander versetzt sein und der Abstand voneinander darf nicht größer als 500 mm sein.
- Der Gesamtquerschnitt muss mindestens 1/2000 der Querschnittsfläche des anzuschließenden Betonkerns betragen, jedoch sind je Meter Wandlänge mindestens zwei Betonstabstähle B500B Ø 8 mm (oder gleichwertig) anzuordnen.
- Die Steckeisen müssen jeweils mindestens 200 mm in die miteinander zu verbindenden Betonschichten reichen.

Vor dem Versetzen weiterer Steine sind die Lagerflächen der zuletzt versetzten Steine von anhaftenden Betonresten zu säubern.

Die Konsistenz des Füllbetons soll bei Verdichtung durch Rütteln im unteren Konsistenzbereich F3 und bei Verdichtung durch Stochern im oberen Konsistenzbereich F3 liegen. Das Größtkorn der Gesteinskörnung darf 16 mm nicht überschreiten.

Für die Verarbeitung des Betons gilt DIN EN 13670²¹ in Verbindung mit DIN 1045-3:2012²², Abschnitt 8 bzw. DIN 1045-3:2023²³, Abschnitt 9.

Die nach Statik ggf. erforderliche Bewehrung ist dabei in geeigneter Weise mit einzubauen, dabei ist DIN EN 1992-1-1² in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA³, Abschnitte 8 und 9 sowie Abschnitte 11.8 und 11.9 zu beachten.

17	DIN 18580:2019-06	Baustellenmauermörtel
18	DIN EN 998-2:2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 2: Mauermörtel; Deutsche Fassung EN 998-2:2016
19	DIN 20000-412: 2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02
20	DIN 18218:2010-01	Frischbetondruck auf lotrechte Schalungen
21	DIN EN 13670:2011-03	Ausführung von Tragwerken aus Beton; Deutsche Fassung EN 13670:2009
22	DIN 1045-3:2012-03	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670
	DIN 1045-3 Ber.1:2013-07	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 3: Bauausführung – Anwendungsregeln zu DIN EN 13670, Berichtigung zu DIN 1045-3:2012-03
23	DIN 1045-3:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 3: Bauausführung

Wanddecken und Wandanschlüsse sowie der Verband im geraden Wandabschnitt sind entsprechend Anlagen 12 und 13 auszubilden.

In den Wandkernen liegende horizontale Verrohrungen sind zu vermeiden. Wenn unbedingt erforderlich, sind diese in der Statik zu berücksichtigen.

Vertikale Rohre im Betonkern müssen in der Statik berücksichtigt werden, wenn deren Durchmesser 1/6 der Kernbetondicke überschreitet oder der Abstand der Rohre kleiner als 2,0 m ist.

Förderung, Verarbeitung und Nachbehandlung des Betons müssen nach DIN EN 13670²¹ in Verbindung mit DIN 1045-3²² bzw. DIN 1045-3:2023²³ erfolgen und von Personen ausgeführt werden, die in die Betonierarbeiten und die richtige Handhabung des Schalungssystems eingewiesen wurden.

Der Beton darf frei nur bis zu einer Höhe von 2,0 m fallen, darüber hinaus ist der Beton durch Schüttrohre oder Betonierschläuche von maximal 100 mm Durchmesser zusammenzuhalten und bis kurz vor die Einbaustelle zu führen.

Schüttkegel sind durch kurze Abstände der Einfüllstellen zu vermeiden.

Die Planung muss genügend Zwischenräume in der Bewehrung für Schüttrohre oder Betonierschläuche vorsehen.

Auf das DBV-Merkblatt "Betonierbarkeit von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton" wird hingewiesen. Die Bewehrung ist durch Abstandhalter in ihrer vorgesehenen Lage so festzulegen, dass sie sich beim Einbringen und Verdichten des Betons nicht verschiebt.

Die Wände dürfen nach dem Betonieren nicht mehr als 5 mm pro laufenden Meter Wandhöhe von der Lotrechten abweichen und müssen den Ebenheitstoleranzen der Wandoberfläche nach DIN 18202²⁴, Tabelle 3, Zeile 6 entsprechen.

Auf Wände, die aus Schalungssteinen erstellt werden, darf die Decke erst aufgelegt werden, wenn eine ausreichende Festigkeit des Füllbetons vorhanden ist.

Außenwände, die mit Schalungssteinen erstellt werden, sind zu verputzen.

Anstelle des Außenputzes können Bekleidungen oder Verblendungen angebracht werden. Die Verankerung großflächiger Fassadenbekleidungen bzw. deren Unterkonstruktion muss im Kernbeton vorgenommen werden. Für die konstruktive Durchbildung der Bekleidung selbst gilt DIN 18516-1²⁵. Die Ausführung des Putzes ist nach DIN EN 13914-1²⁶ bzw. DIN EN 13914-2²⁷ in Verbindung mit DIN 18550-1²⁸ bzw. DIN 18550-2²⁹ mit den nachstehenden Ergänzungen durchzuführen:

- Fertig- oder Spezialputze sind im Gesamtaufbau nach Angaben des Putzherstellers aufzubringen.
- Der Außenputz muss DIN EN 13914-1²⁶ in Verbindung mit DIN 18550-1²⁸ entsprechen.
- Der Innenputz muss DIN EN 13914-2²⁷ in Verbindung mit DIN 18550-2²⁹ entsprechen.

LBD Dipl.-Ing. Andreas Kummerow
Abteilungsleiter

Beglaubigt
Groth

24	DIN 18202:2019-07	Toleranzen im Hochbau – Bauwerke
25	DIN 18516-1:2010-06	Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze
26	DIN EN 13914-1:2016-09	Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen – Teil 1: Außenputze; Deutsche Fassung EN 13914-1:2016
27	DIN EN 13914-2:2016-09	Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen – Teil 2: Innenputze; Deutsche Fassung EN 13914-2:2016
28	DIN 18550-1:2018-01	Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen – Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-1:2016-09 für Außenputze
29	DIN 18550-2:2018-01	Planung, Zubereitung und Ausführung von Innen- und Außenputzen – Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2:2016-09 für Innenputze

1 Produktmerkmale Schalungssteinen System "Lusit"

1.1 Ausgangsstoffe nach DIN EN 15435, 4.2

Die Schalungssteine bestehen aus Normalbeton nach DIN 1045-2:2023¹ oder DIN EN 206-1² in Verbindung mit DIN 1045-2:2008³ der Festigkeitsklasse C16/20 oder höher. Als Bindemittel ist Zement nach DIN EN 197-1⁴ zu verwenden.

1.2 Maße nach DIN EN 15435, 4.4.1

Die auftretenden Abweichungen von den Nennmaßen der Schalungssteine nach Anlagen 2 bis 10 dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Längen und Breiten der Steine	± 5 mm
Höhe der Steine	± 3 mm
Hohlkerne und Stegaussparungen	+ 5 mm und - 2 mm

Die Abmessungen sind, mit Ausnahme der Höhe und Hohlraummaße der Steine, jeweils in halber Steinhöhe zu ermitteln. Die Bestimmung der Steinhöhe muss an den Steinenden und in der Steinmitte sowohl an Vorder- als auch an der Rückseite erfolgen.

1.3 Aussparungsflächen am Steg nach DIN EN 15435, 4.4.2

Es dürfen die Werte A_R der Tabelle in Anlage 15 nicht unterschritten werden.

1.4 Ebenheit nach DIN EN 15435, 4.4.3

1.4.1 Ebenheit der Lagerflächen nach DIN EN 15435, 4.4.3.2

Die Abweichung von der Ebenheit darf höchstens 3 mm betragen.

1.5 Rechtwinkligkeit nach DIN EN 15435, 4.4.4

Die Bestimmung der Rechtwinkligkeit erfolgt nach DIN EN 15435, 5.1.3.3. Die Abweichung der Rechtwinkligkeit zwischen den Seitenflächen und den Lagerflächen darf höchstens 3 mm betragen.

1.6 Rohdichte nach DIN EN 15435, 4.5

Die Netto-Trockenrohichte des Schalungssteins ist in Anlage 15 angegeben.

1.7 Brandverhalten nach DIN EN 15435, 4.7

Die Schalungssteine müssen die Anforderungen an Brandverhalten Klasse A1 nach DIN EN 13501-1⁵ erfüllen.

1.8 Mechanische Festigkeit

1.8.1 Zugfestigkeit der Stege nach DIN EN 15435, 4.9.2

Die Stegbruchlast $P_{t,min}$ nach DIN EN 15435, Anhang A, Abschnitt A.4.3 muss mindestens 6,53 kN betragen. Das entspricht einer Zugfestigkeit $f_{t,min}$ des Steges nach DIN EN 15435, Anhang A, Abschnitt A.4.2 von 1,12 N/mm².

1	DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton
2	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
	DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
3	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
4	DIN EN 197-1:2011-11	Zement – Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2011
5	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Produktmerkmale Schalungssteinen System "Lusit"

Anlage 1
Seite 1 von 2

1.8.2 Biegezugfestigkeit der Stege nach DIN EN 15435, 4.9.3

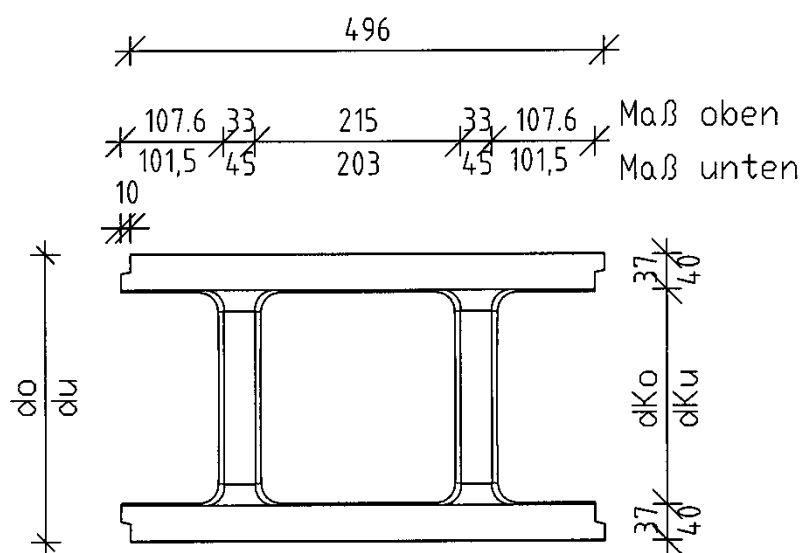
Die Biegezugbruchlast nach DIN EN 15435, Anhang B, Abschnitt B.4.3 muss mindestens 3,91 kN betragen. Das entspricht einer Biegezugfestigkeit $f_{f,min}$ des Steges nach DIN EN 15435, Anhang B, Abschnitt B.4.2 von 2,94 N/mm².

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

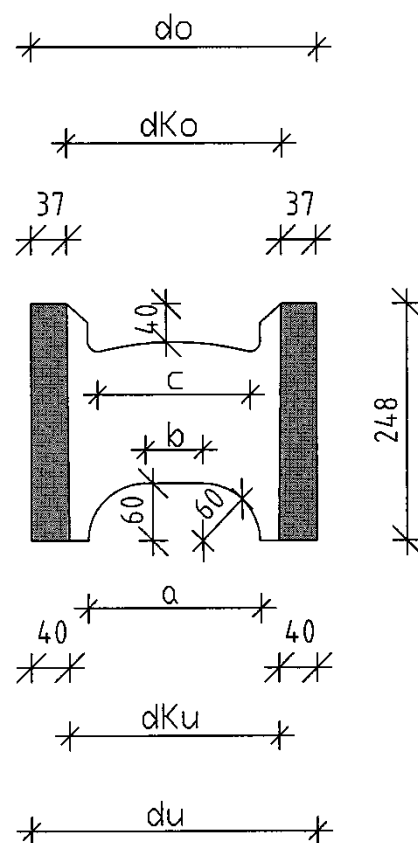
Produktmerkmale Schalungssteinen System "Lusit"

Anlage 1
Seite 2 von 2

Normalstein



Querschnitt



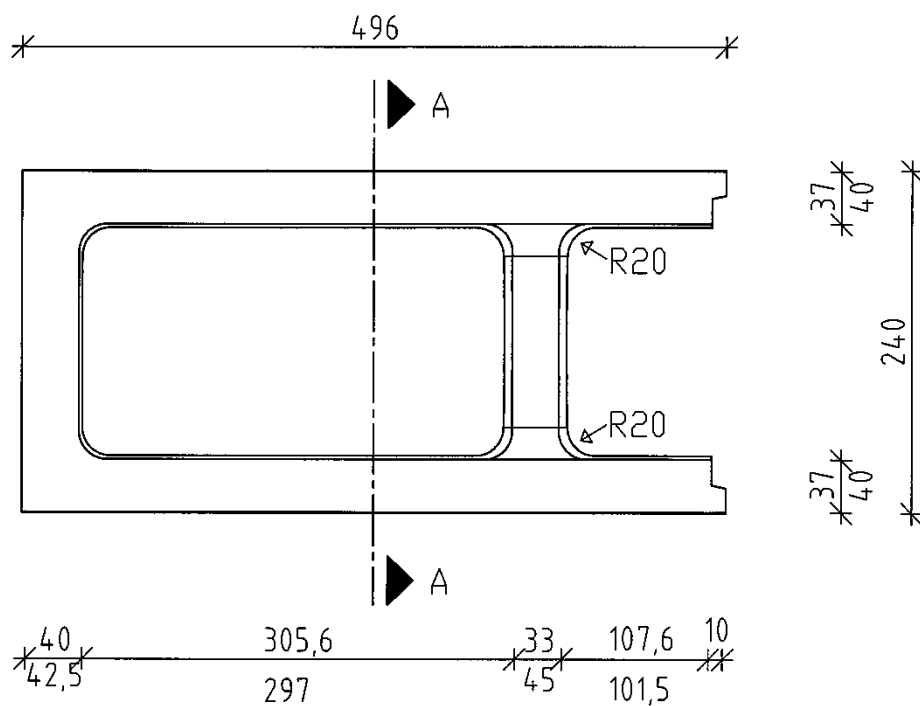
Schalungsstein nach Anlage	Steinhöhe	Wanddicke	Kernbeton- dicke	Riegelbreite		
	h_s	d_u/d_o	d_{Ku}/d_{Ko}	a	b	c
	cm	cm	cm	cm	cm	cm
3 und 4	24,8	24,0/23,9	16,0/16,5	12,0	-	10,0
5 und 6	24,8	30,0/29,9	22,0/22,5	18,0	6,0	16,0
7 und 8	24,8	36,5/36,4	28,5/29,0	16,5	4,5	22,5
9 und 10	24,8	42,0/41,9	34,0/34,5	18,0	6,0	28,0

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

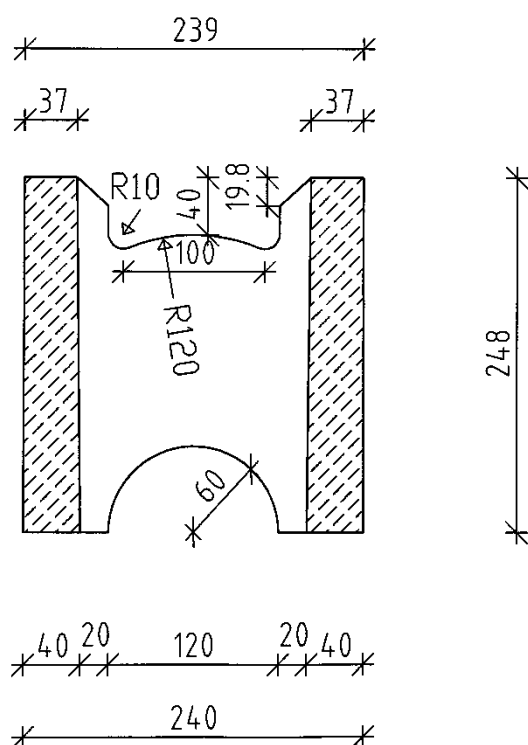
Abmessungen und Querschnittswerte

Anlage 2

Grundriss



Schnitt A-A



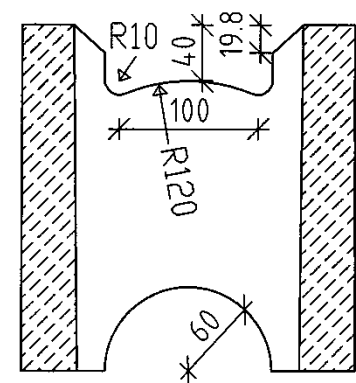
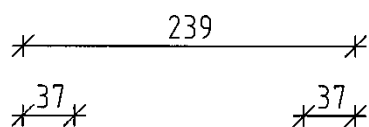
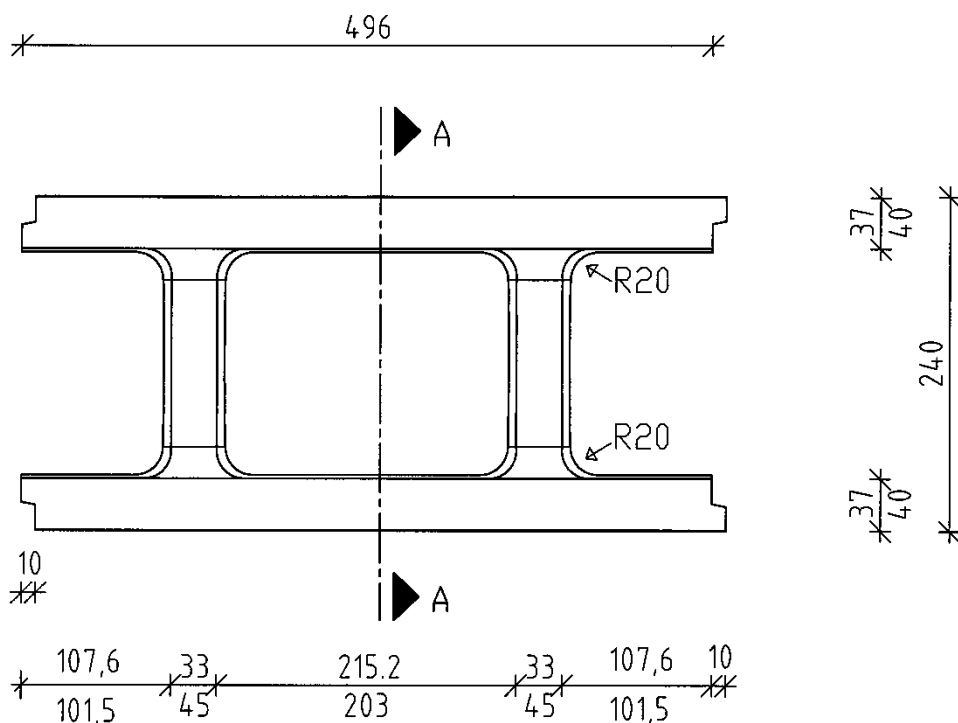
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Anfangsstein 24 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 3

Grundriss



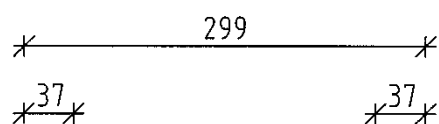
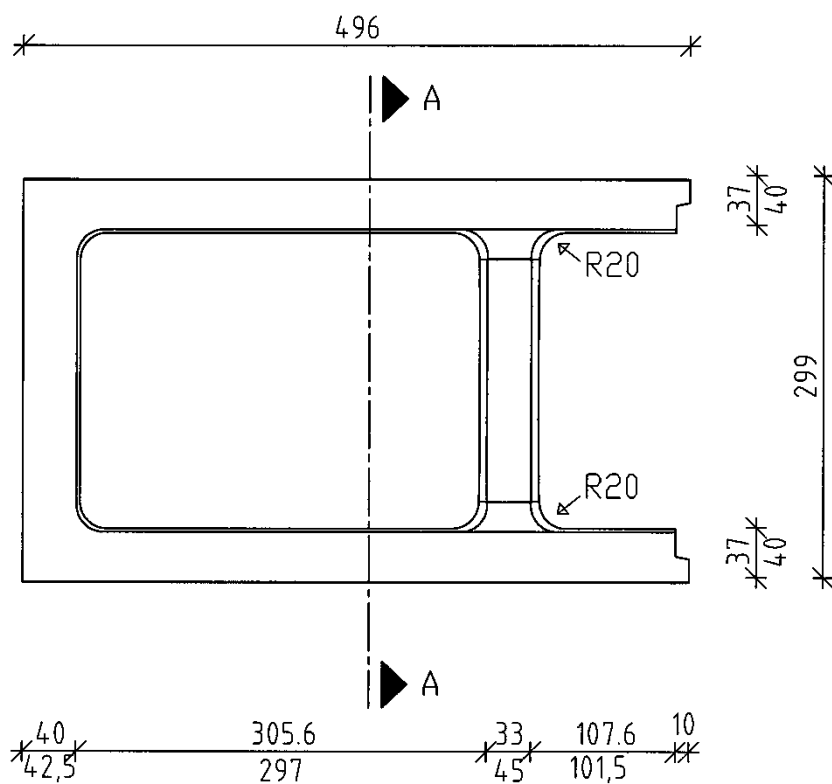
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

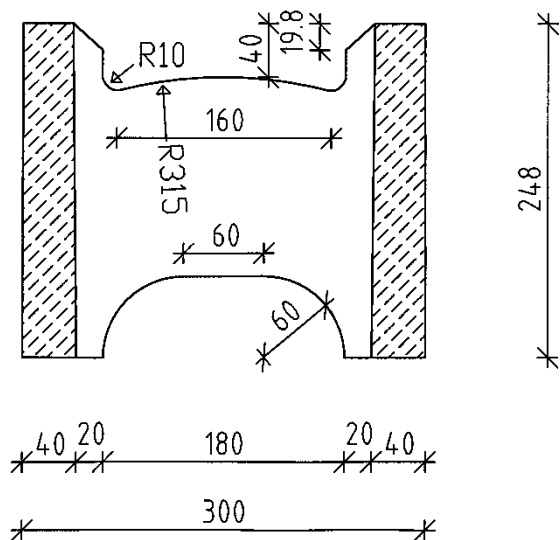
Normalstein 24 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 4

Grundriss



Schnitt A-A



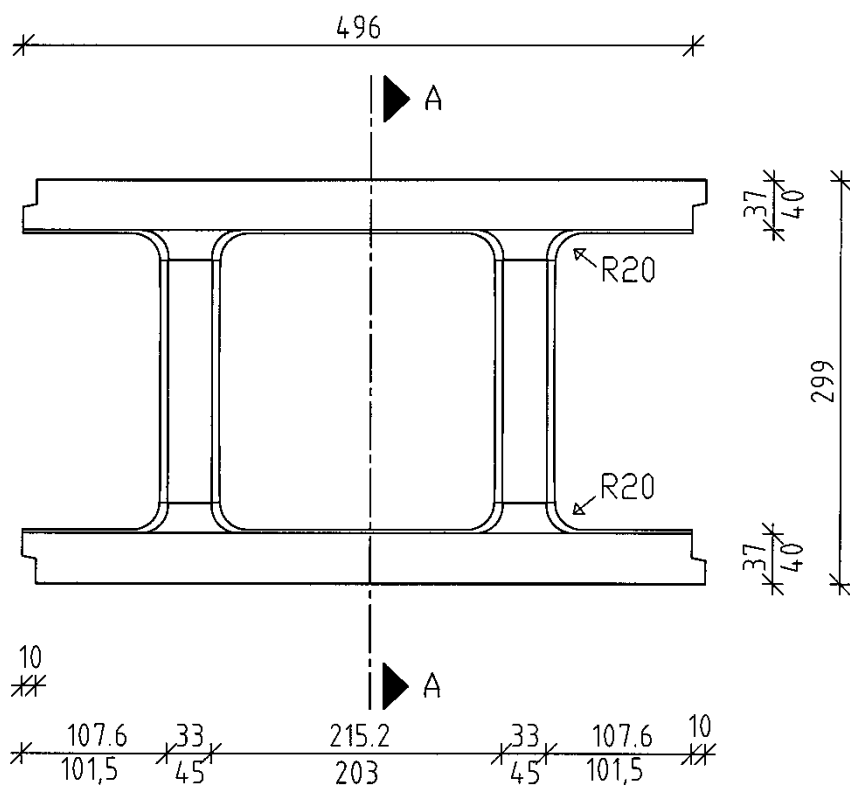
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

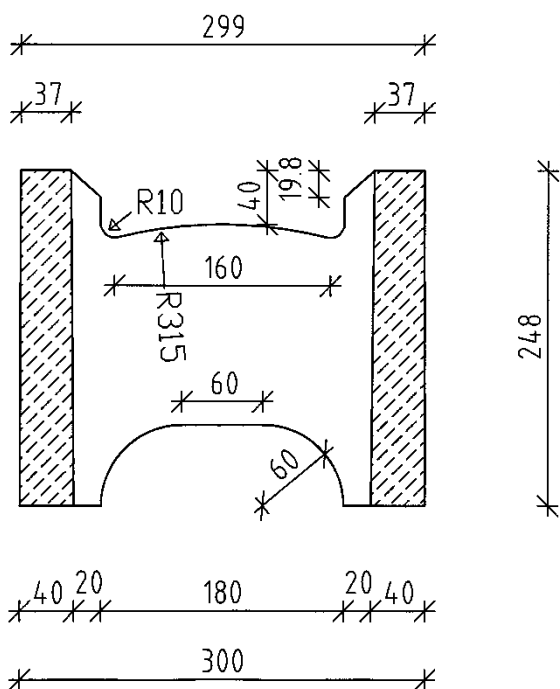
Anfangsstein 30 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 5

Grundriss



Schnitt A-A



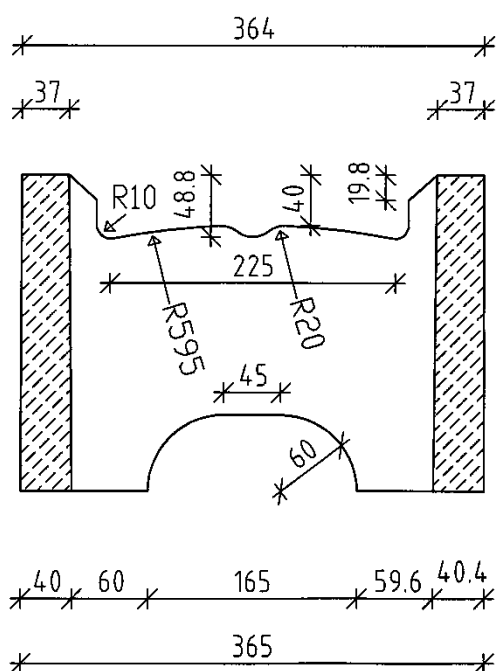
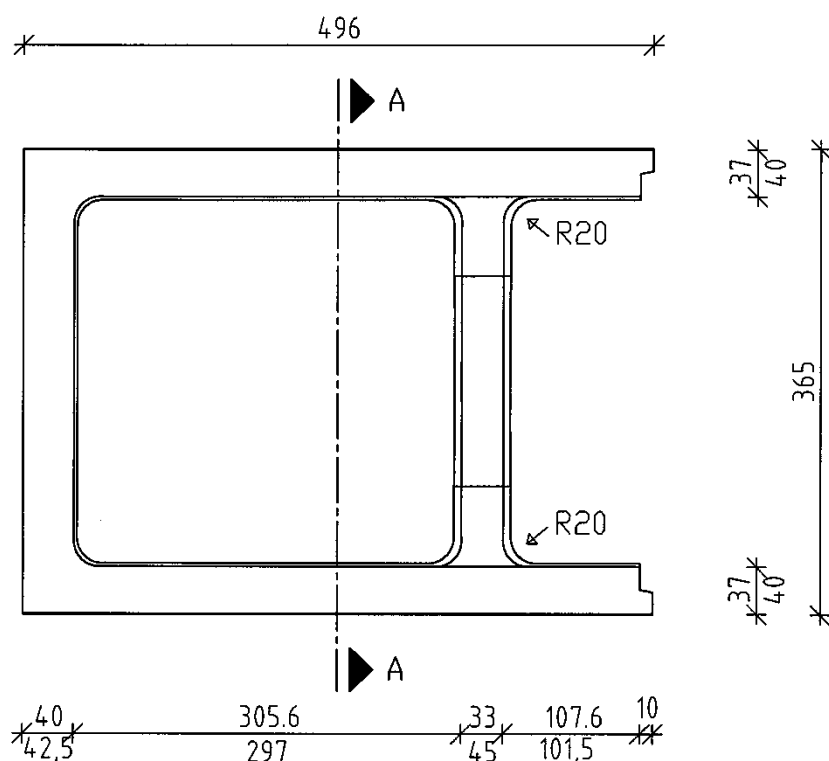
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Normalstein 30 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 6

Grundriss



Schnitt A-A

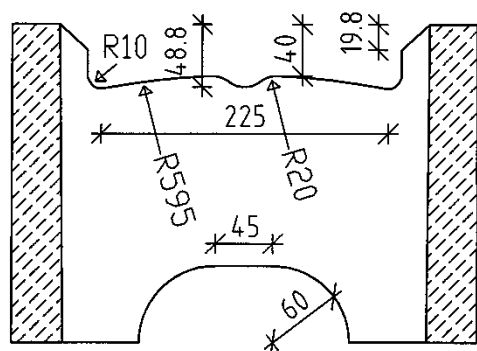
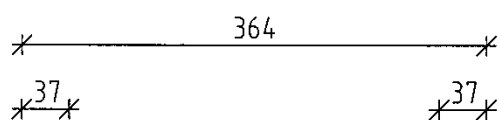
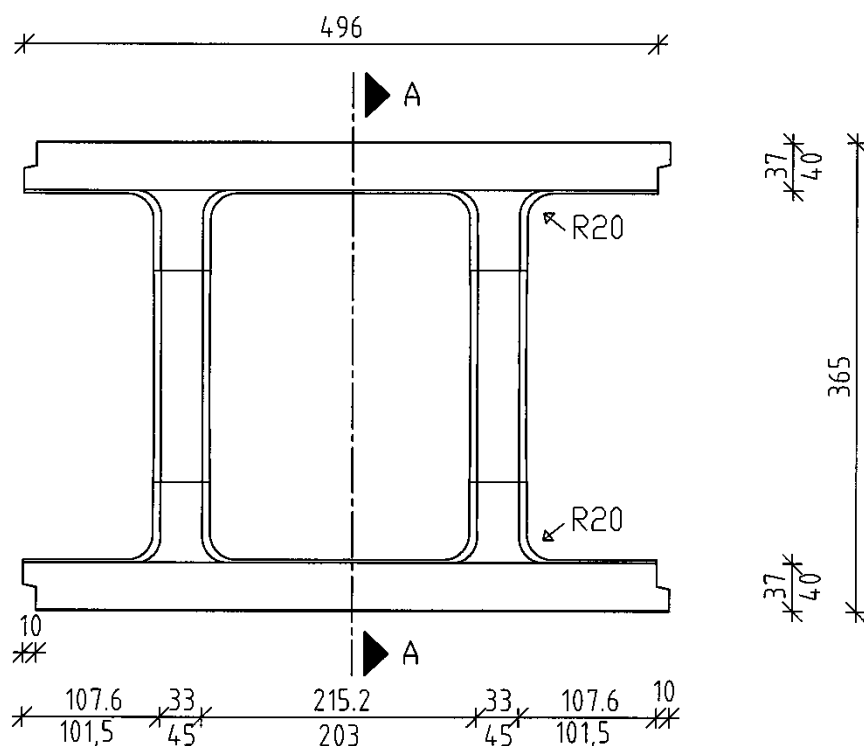
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

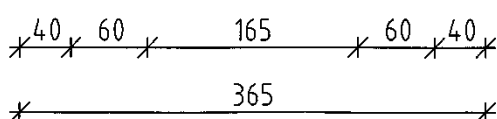
Anfangsstein 36,5 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 7

Grundriss



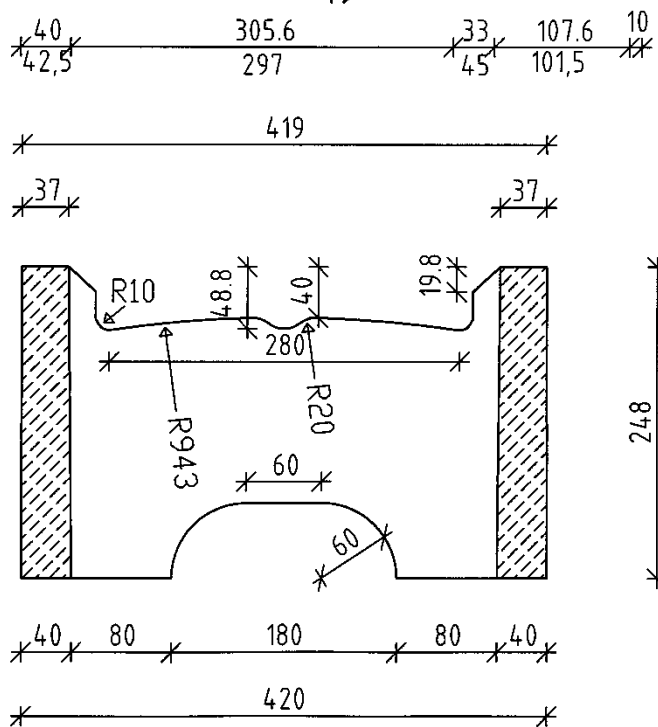
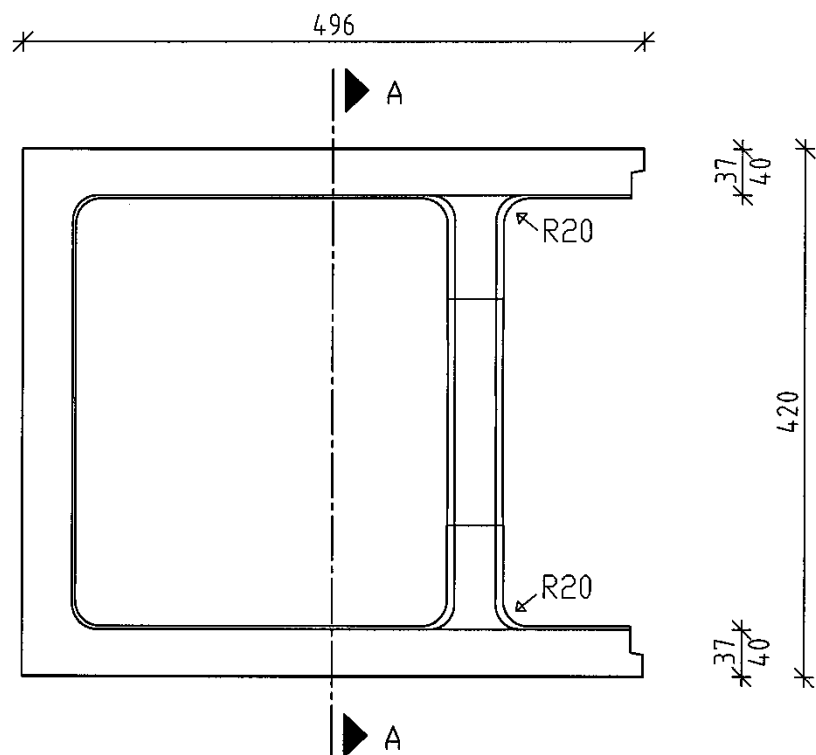
Schnitt A-A



Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"	Anlage 8
Normalstein 36,5 – Steinhöhe 25 cm	

Grundriss



Schnitt A-A

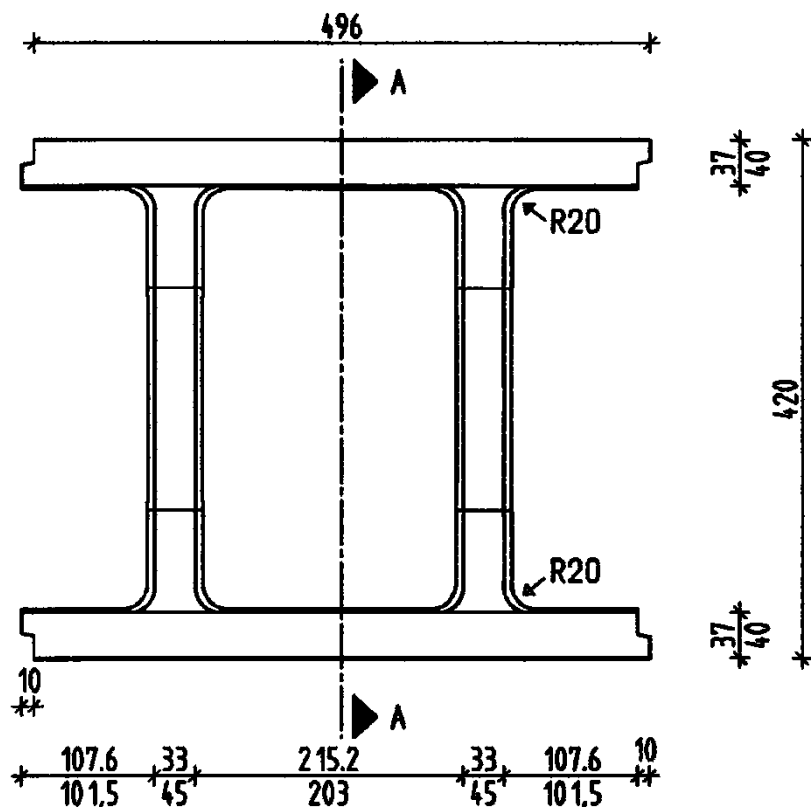
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

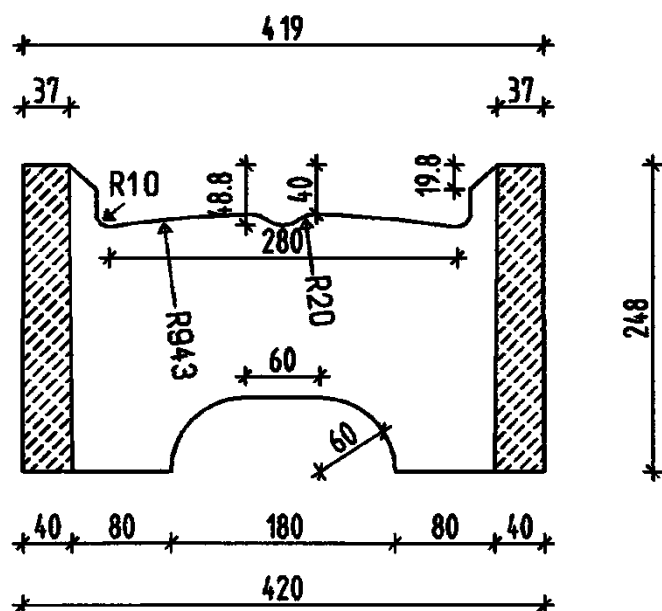
Anfangsstein 42 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 9

Grundriss



Schnitt A-A

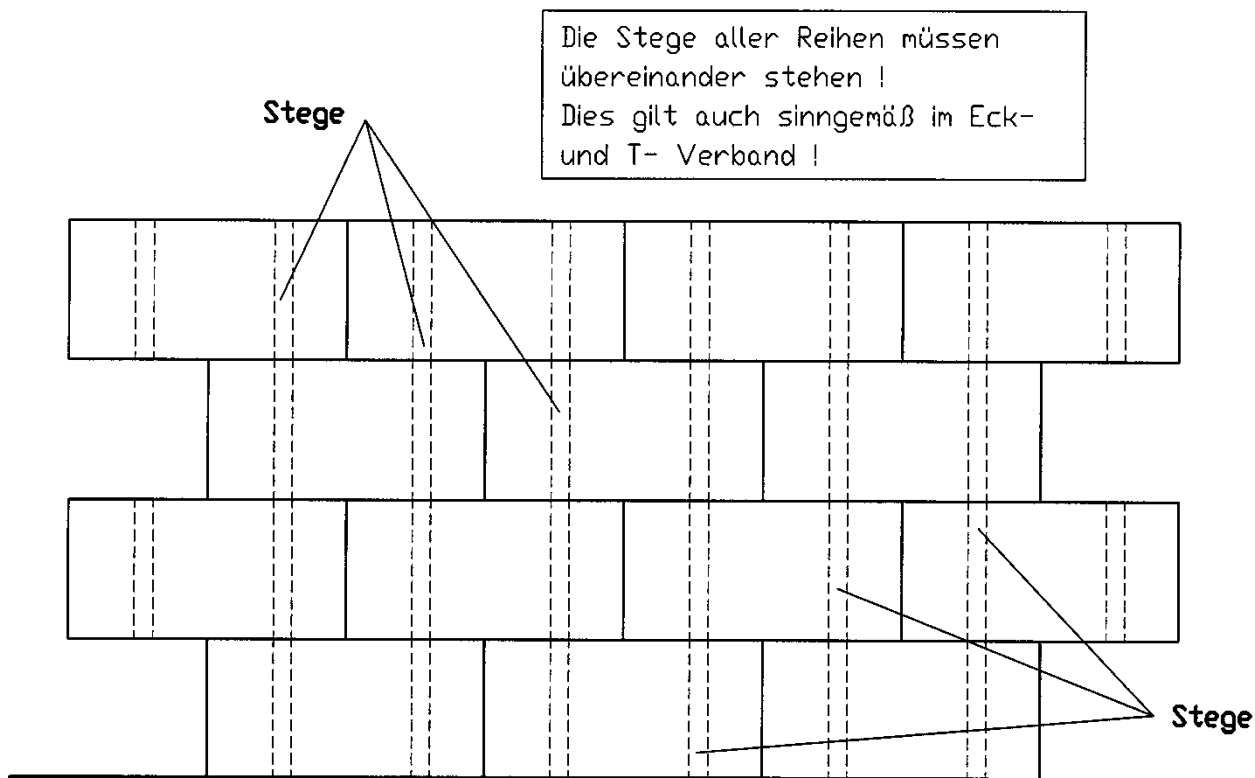


Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Normalstein 42 – Steinhöhe 25 cm

Anlage 10

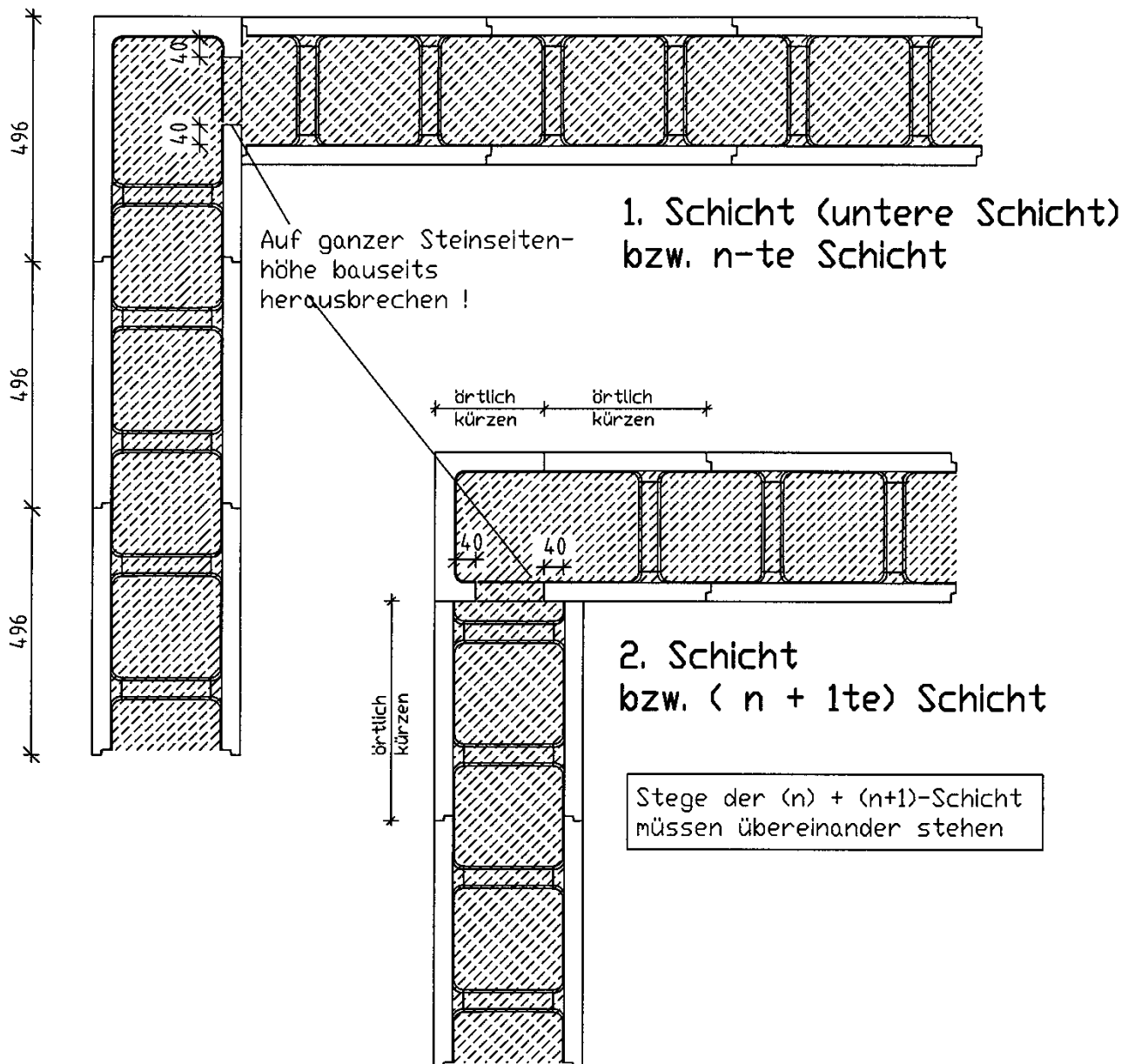


Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Prinzipiskizze Ansicht Wandverband

Anlage 11

Eckverband bei weniger als 5 Vollgeschossen



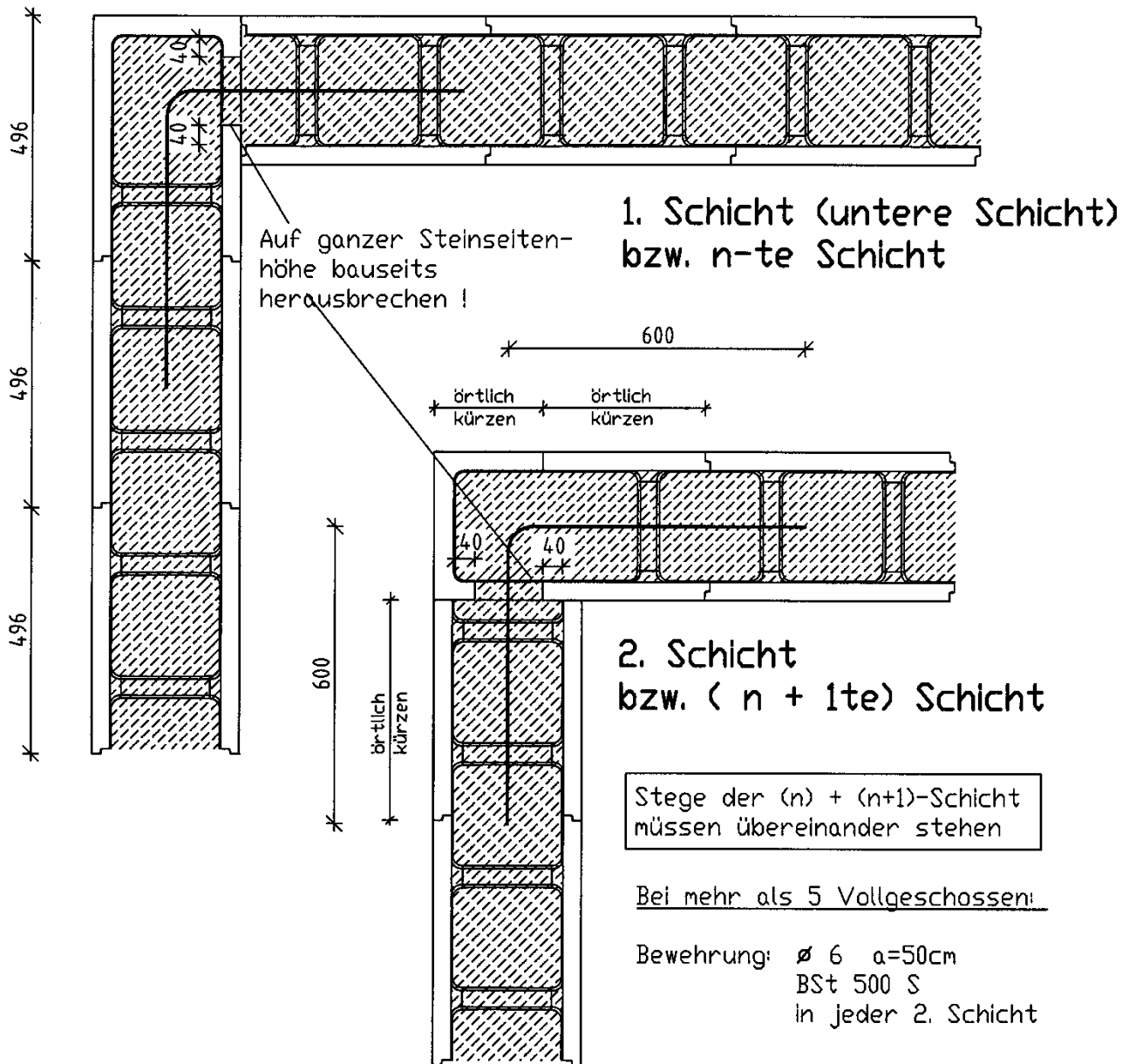
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Eckverband bei weniger als 5 Vollgeschossen

Anlage 12
Seite 1 von 2

Horizontalbewehrung bei mehr als 5 Vollgeschossen



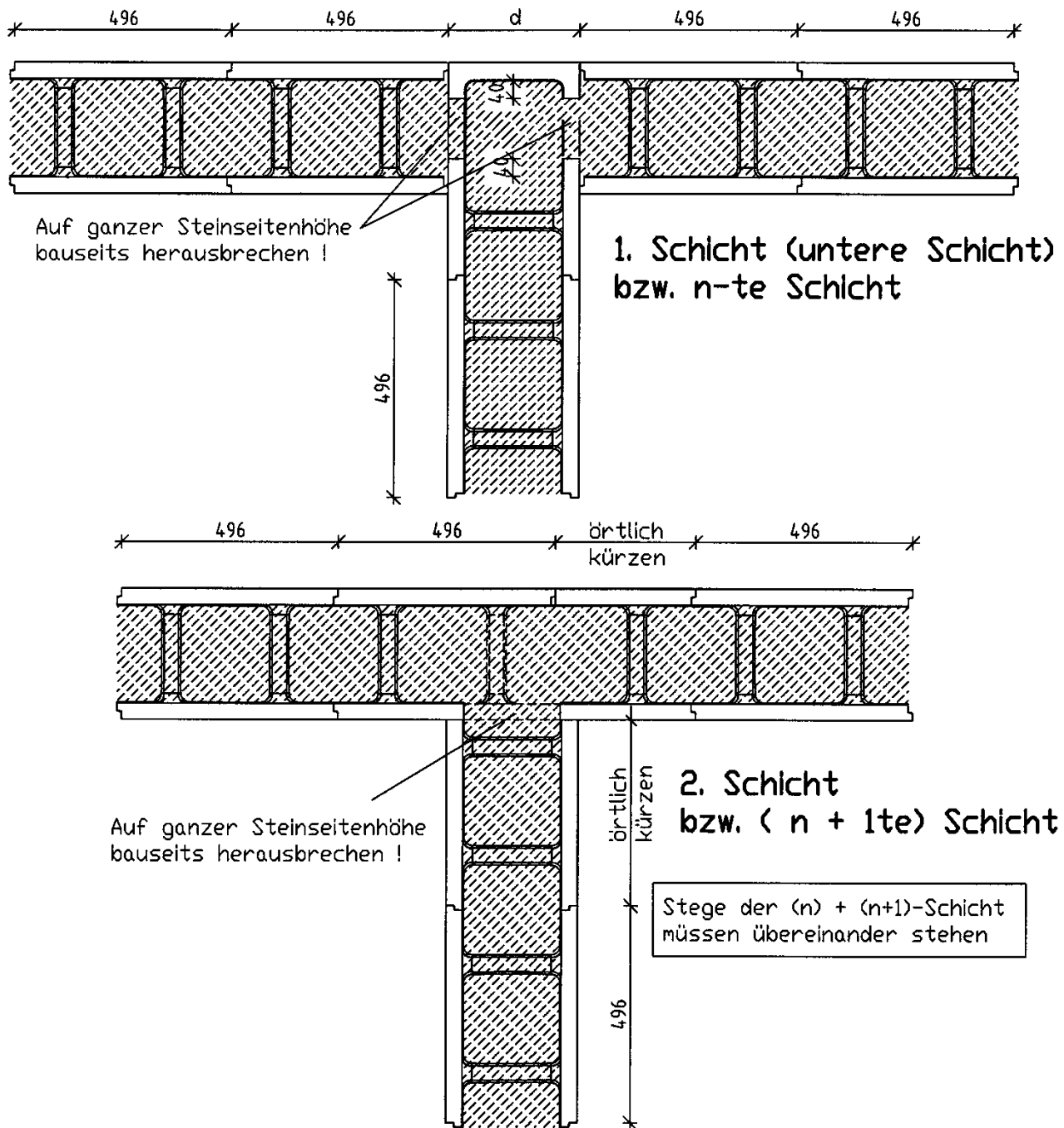
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Eckverband bei mehr als 5 Vollgeschossen

Anlage 12
Seite 2 von 2

T-Verband bei weniger als 5 Vollgeschossen



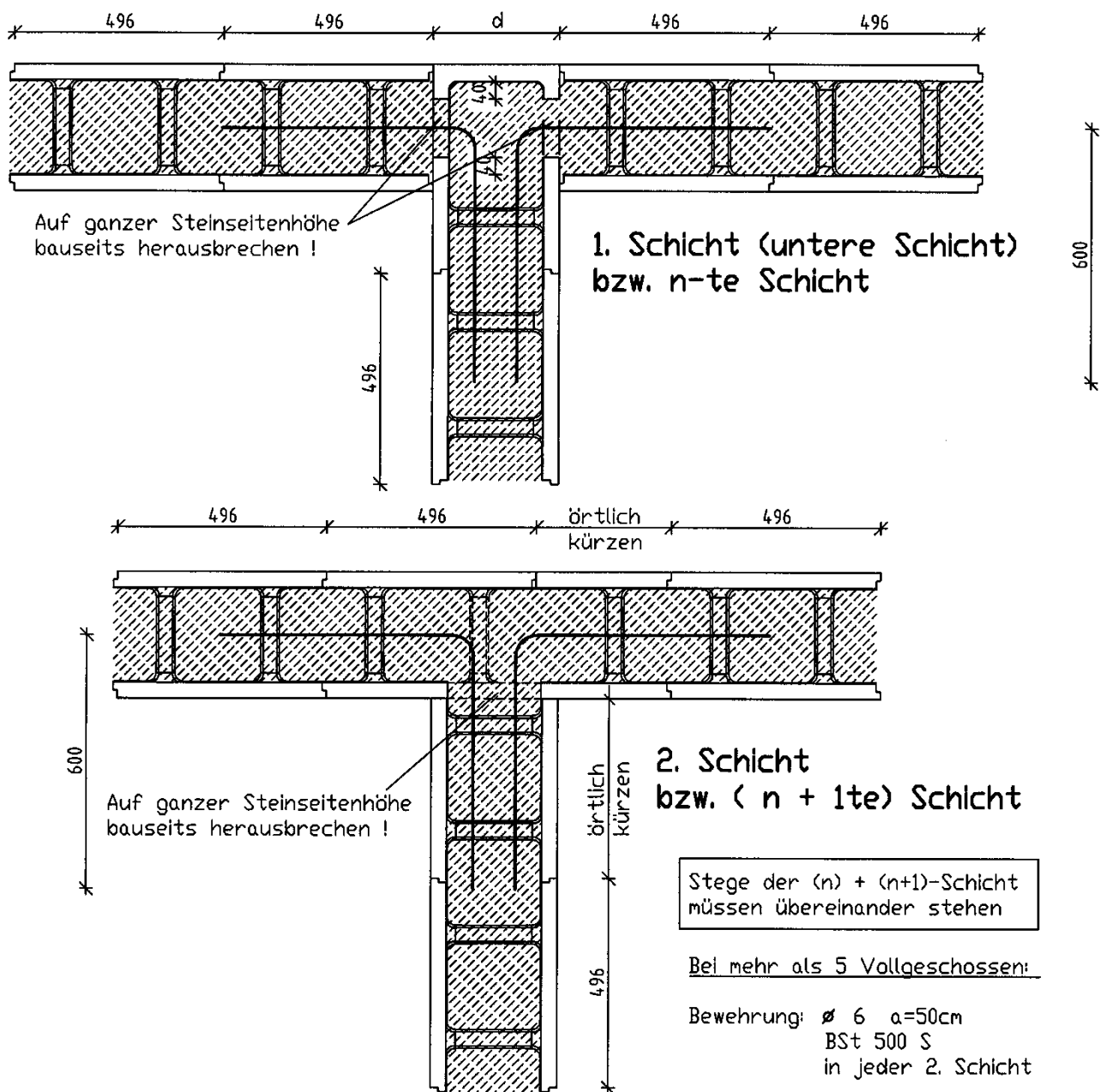
Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Wandanschluss (T-Verband) bei weniger als 5 Vollgeschossen

Anlage 13
Seite 1 von 2

Horizontalbewehrung bei mehr als 5 Vollgeschossen



Maße in [mm], ohne Maßstab

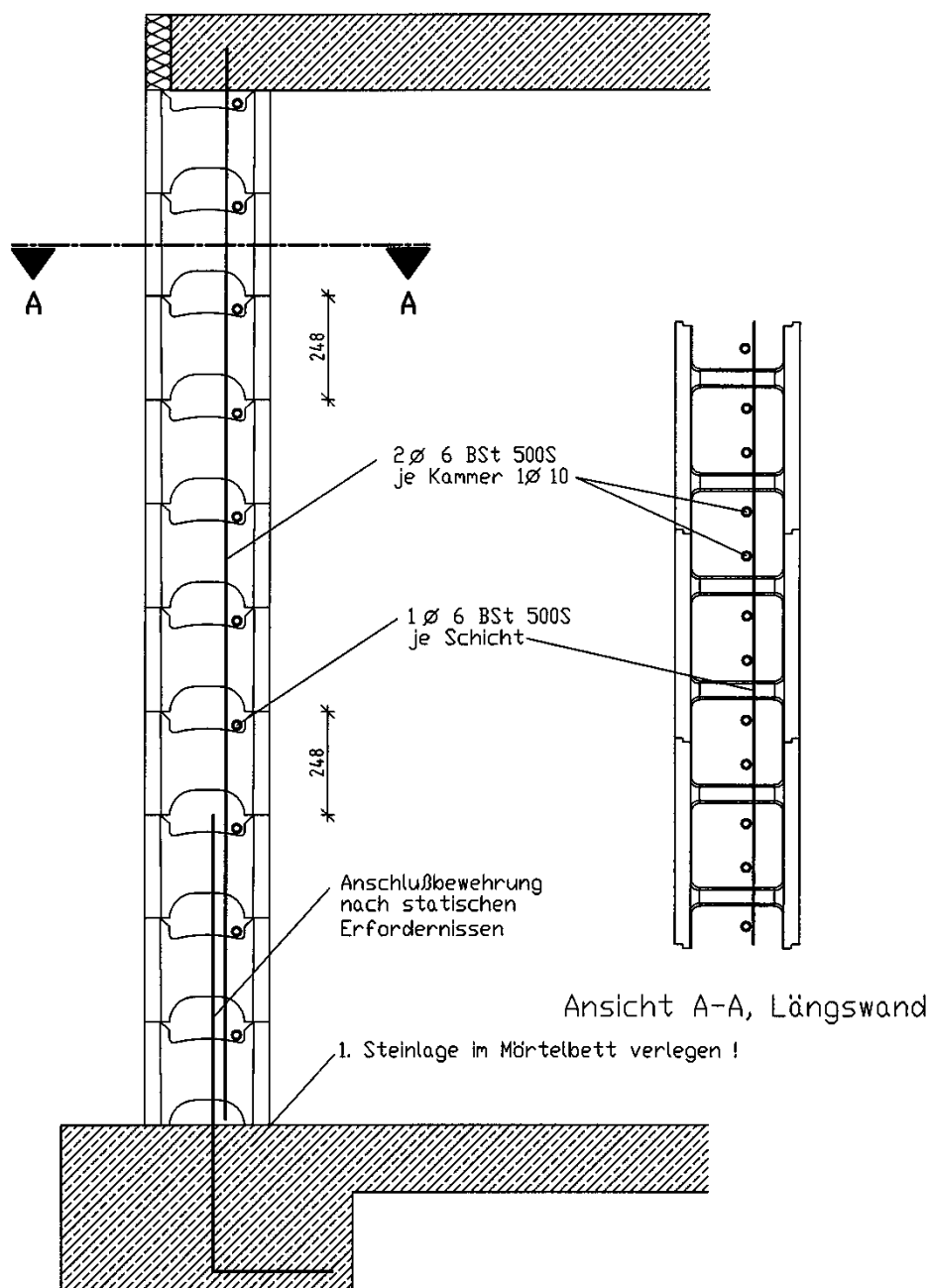
Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Wandanschluss (T-Verband) bei weniger als 5 Vollgeschossen

Anlage 13
Seite 2 von 2

Kellerwand (bewehrt)

Mit konstruktiver Mindestbewehrung



Maße in [mm], ohne Maßstab

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"

Kellerwand bzw. Erdberührte Außenwand

Anlage 14

Berechnungsgewicht der	Wand ^{*)} (ohne Putz)	G_W	kN/m ²	5,66	7,10	8,65	9,96
	Schalungs- steine	G_S	kN/m ²	2,20	2,33	2,53	2,68
	Stein- rohdichte	ρ_{Stein}	kg/m ³	2300	2300	2300	2300
Trägheitsradius		i	cm	4,705	6,437	8,314	9,902
Widerstandsmoment des Riegels		Z_R	mm ³	162842	262280	295213	344986
Riegellänge (Mittelwert)		L_R	mm	39,0	39,0	39,0	39,0
Kernbetonvolumen je m ² Wand (mit Riegel)		V_K	m ³ /m ²	0,144	0,199	0,255	0,303
Kernbetonfläche Wand je lfm (ohne Riegel)		A_K	cm ² /m	1374	1880	2428	2892
Riegelfäche pro Riegel (ohne Berücksichtigung der Lagerfuge)		A_R	cm ²	112,1	172,1	195,4	226,4
Kernbetondicke (Mittelwert)		d_K	cm	16,3	22,3	28,8	34,3
Wanddicke		d	cm	24,0	30,0	36,5	42,0
Steinhöhe		h_S	cm	24,8	24,8	24,8	24,8
Schalungsstein nach Anlage		Nr.		4	6	8	10
*) angenommene Rohwichte des Füllbetons mit $\rho_{\text{Beton}} = 2400 \text{ kg/m}^3$							

Wandbauart mit Schalungssteinen System "Lusit"	Anlage 15
Abmessungen, Querschnitte, Volumen und Berechnungsgewichte	